

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2025			
Verantwortlich:	60-Bauen, Gebäudemanagement und Umwelt	Vorlagennummer:	182/2025
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED 1. BA - Vergabe der Bauleistung			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung an die Stadtwerke Bretten GmbH (SWB) zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im ersten Bauabschnitt in Höhe von 899.355,69 € brutto.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	30.09.2025	Ö			
Gemeinderat	Entscheidung	22.10.2024	Ö			

Finanzielle Auswirkungen			
Ergebnishaushalt			
Profitcenter:		Kostenart:	L54100060070
Einmaliger Aufwand:	899.355,69 €	verfügbare Haushaltsmittel:	1.250.000 €
Finanzhaushalt			
Investitionsauftrag/THH:			
Auszahlung:		verfügbare Haushaltsmittel:	

Sachdarstellung

In seiner Sitzung am 22.10.2024 beschloss der Gemeinderat (GR), die Straßenbeleuchtung innerhalb von drei Jahren auf LED umzurüsten (siehe Vorlage 203/2024), um den Klimaschutzziele gerecht zu werden und den städtischen Haushalt durch Energieeinsparungen zu entlasten.

Die Straßenbeleuchtung der Melanchthonstadt Bretten umfasst insgesamt 5.840 Lichtpunkte, wovon 40 % bereits mit LED-Technologie ausgerüstet bzw. umgerüstet sind (Stand: Oktober 2024). Im ersten Bauabschnitt sollen im Spätjahr 2025 nun ca. 902 weitere Lichtpunkte in verschiedenen Straßenbereichen der Stadtteile und der Kernstadt (s. beigefügte Aufstellung)

durch die Stadtwerke Bretten GmbH (SWB) umgerüstet werden. Die kalkulierten Kosten hierfür belaufen sich gemäß Angebot der SWB auf 899.355,69 € brutto. Die Bauzeit beträgt ca. vier bis fünf Monate. Die weiteren Bauabschnitte mit ähnlichen Stückzahlen sind in den Folgejahren geplant. Der Förderantrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung nach der Kommunalrichtlinie (KRL) nach Ziff 4.2.1 a) für den 1. BA wurde mit Bescheid vom 11.08.2025 bewilligt, wobei eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 157.379 € zugesagt wurde.

Folgende finanzielle Mittel stehen für diese Maßnahme zur Verfügung:

L54100060070/ 42120000	
2025	1.250.000 €
<u>2026 ff</u>	<u>3.650.000 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>4.900.000 €</u>

Der Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung als Teil der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ist der SWB als Konzessionsinhaber übertragen. Die Vergabe von Leistungen für diese kritische Infrastruktur fällt unter den Geltungsbereich der Sektorenverordnung (SektVO), weil es ein öffentlicher Auftrag ist. Es handelt sich demnach um eine Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), wonach kein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Die Vorgaben der für die SWB einschlägigen SektVO sind erfüllt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussantrag zu folgen und die Vergabe der Bauleistung an die SWB zu beschließen.

gez.
Morast
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister